

II-5370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 27. März 1992

DVR: 0000060

Zl. 2125.35/86-I.8.b/92

2296 IAB

Schriftl. Anfrage Nr. 2482/J-NR/1992 der  
Abg. Mag.Dr.Madeleine PETROVIC, Wabl,  
Freunde und Freundinnen betr. die Ent-  
schließung des Nationalrates zur art-  
gerechten Pelztierhaltung v. 7. Juni 1990

1992 -03- 3 0

zu 2482 U

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.Dr. Petrovic, Wabl,  
Freunde und Freundinnen haben am 27. Februar 1992 unter der  
Zahl 2482/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage  
gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Schritte hat der Bundesminister für auswärtige  
Angelegenheiten seit dem 7. Juni 1990 unternommen, um  
der Entschließung des Nationalrates zu entsprechen ?
2. Wann ist eine Unterzeichnung der "European Convention  
on the Protection of Animals Kept for Farming Purposes"  
durch Österreich zu erwarten ?
3. Welche Argumente und Umstände standen einer solchen  
Unterzeichnung bis jetzt im Wege ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Im Sinne der Entschließung des Nationalrates zur  
artgerechten Pelztierhaltung vom 7. Juni 1990 wurde von seiten  
des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die  
Unterzeichnung und Ratifikation des Europäischen Übereinkommens  
zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen  
(European Convention on the Protection of Animals Kept for  
Farming Purposes) initiiert. Dieses Übereinkommen stellt  
Prinzipien auf, durch deren Einhaltung das Wohlbefinden der  
Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung gewährleistet  
werden soll.

- 2 -

Da durch das Übereinkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder berührt werden, mußte die Frage der Ratifikation zunächst mit den Bundesländern abgeklärt werden.

Durch längere Zeit gab es von seiten einiger Länder (u.a. Oberösterreich und Niederösterreich) Bedenken gegen eine Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich. Mittlerweile ist es dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gelungen, diese Bedenken zu zerstreuen und die Bundesländer von der Zweckmäßigkeit der Ratifikation des Übereinkommens zu überzeugen.

Die Bundesregierung konnte sohin am 10. Dezember 1991 einen positiven Beschluß hinsichtlich der Unterzeichnung des Übereinkommens und der nachfolgenden Einleitung des Ratifikationsverfahrens fassen.

Zu 2. und 3.: Das Übereinkommen wurde am 23. Jänner 1992 in Straßburg vom Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat unterzeichnet.

Der Bundesminister  
für  
auswärtige Angelegenheiten:

